



Nachtrag Nr. 5 zur Sicherheitsbestätigung

T-Systems.03251.SW.05.2014

**Zertifizierungsdiensteanbieter**

**medisign GmbH**

# Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische  
Signaturen<sup>1</sup> und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung<sup>2</sup>

**Gültig bis einschließlich: 28.02.2017**

## **Nachtrag Nr. 5 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03251.SW.05.2014 vom 09.05.2014**

**T-Systems GEI GmbH  
- Zertifizierungsstelle -**

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß  
§ 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,  
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter  
„medisign GmbH“**

**den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.**

---

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

**T-Systems.03251.SU.06.2016**

Bonn, den 29.06.2016

\_\_\_\_\_  
Dr. Igor Furgel  
Leiter der Zertifizierungsstelle

**· · T · · Systems ·**

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

---

<sup>1</sup> Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

<sup>2</sup> Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

## 1. Gegenstand der Bestätigung

### 1.1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

medisign GmbH  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
40547 Düsseldorf

### 1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die medisign GmbH betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03251.SW.05.2014 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 09.05.2014), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 0.94 vom 24.04.2014.

Unter den Bestätigungsnummern T-Systems.03251.S{W,U} wurden die folgenden Sicherheitsbestätigungen bzw. Nachträge bereits ausgestellt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 vom 23.06.2015:  
Es liegt die aktuelle Sicherheitsbestätigung TUVIT.94154.SW.06.2015 vom 22.06.2015 für das Modul „PostIdent“ des Modul-Anbieters Deutsche Post AG vor, die die bisherige Sicherheitsbestätigung TUVIT.94127.SW.06.2012 vom 22.06.2012 vollständig ablöst.  
Diese erneuerte Sicherheitsbestätigung für das PostIdent-Modul führte zur Herausgabe der Nachtragsbestätigung #9 (T-Systems.03250.SU.06.2015) zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 für das in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundene technische Trust Center.
- Nachtragsbestätigung Nr. 2 vom 01.08.2015:  
Es liegt die aktuelle Sicherheitsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 für den Zertifizierungsdiensteanbieter DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH vor, die die bisherige Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 samt aller dazugehörenden Nachträgen vollständig ablöst.  
Der Zertifizierungsdiensteanbieter DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH ist in den akkreditierten ZDA-Betrieb als technisches Trust Center eingebunden.

- Nachtragsbestätigung Nr. 3 vom 21.10.2015:  
Es liegt der aktuelle Nachtrag #5 vom 21.08.2015 für das Modul „KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer/Bundeszahnärztekammer“ vor, der die entsprechende Sicherheitsbestätigung TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014 ergänzt. Das KammerIdent-Modul wird von mehreren Modul-Anbietern (Ärztekammern und Zahnärztekammern) angeboten. Dieser Nachtrag #5 referenziert die neue Version 2.4 des Sicherheitskonzepts zum KammerIdent-Verfahren.
- Nachtragsbestätigung Nr. 4 vom 13.11.2015:  
Die Gültigkeitsfrist der Bestätigung (mit allen Nachträgen) wurde auf 28.02.2017 gesetzt.

Die aktuelle Nachtragsbestätigung Nr. 5 für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzepts des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung des ZDA und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 0.94 vom 24.04.2014.

## 2. Gegenstand der Änderung

Die medesign GmbH betreibt Zertifizierungsdienste im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (vgl. die Bezugsbestätigung T-Systems.03251.SW.05.2014 vom 09.05.2014 für eine Beschreibung der vom ZDA angebotenen Dienste).

Folgende zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind Anlass für diesen 5. Nachtrag zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03251.SW.05.2014:

- Es liegt der aktuelle Nachtrag #2 vom 17.06.2016 für das Technische Trust Center (wird von DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betrieben) vor, der die entsprechende Sicherheitsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 ergänzt.  
Dieser Nachtrag #2 deckt u.a. zwei zusätzliche Identifizierungsverfahren ab: Das BankIdent-Verfahren und das Identifizierungsverfahren mittels „identity eID“ des Modul-Anbieters „identity Trust Management AG“.

Der ZDA hat diese Identifikationsverfahren für Antragsteller in seinen akkreditierten Betrieb aufgenommen:

- Das BankIdent-Verfahren als ein weiteres Identifizierungsverfahren durch "gesetzlich ermächtigte Dritte" und
- die verschiedenen Identifizierungsverfahren des Moduls „identity“ des Modul-Anbieters „identity Trust Management AG“ wie in Kap. 2.1 aufgelistet ist; für diese Identifizierungsverfahren liegt der aktuelle Nachtrag #3 vom

17.06.2016 vor, der die entsprechende Sicherheitsbestätigung TUVIT.94149.SW.11.2014 ergänzt.

Der Anbieter des Moduls „identity“ - „identity Trust Management AG“ - agiert im Kontext des akkreditieren Betriebs des ZDA als beauftragter Dritter im Sinne SigG § 4 (5), s. Kap. 4 für weitere Einzelheiten.

Die aktuellen Festlegungen bzgl. der Sicherheitspolitik des ZDA medesign GmbH sind im aktuellen Sicherheitskonzept (Version 0.94 vom 24.04.2014) samt der mitgeltenden Dokumente beschrieben.

## 2.1 Optionen des identity Moduls

Das „identity“ Modul des Modul-Anbieters „identity Trust Management AG“ bietet verschiedene Optionen an, die von Vertragspartnern des Modul-Anbieters in Anspruch genommen werden können.

Die nachfolgende Tabelle repräsentiert eine vollständige Liste dieser Optionen sowie ihre Inanspruchnahme seitens des ZDA.

Option	Unteroption	Bemerkung	Pflichtoption (P) oder optionale Option (O) oder nicht bestätigt (n.b.)	Wird vom ZDA angeboten (X) oder nicht (-)
1. identity Kurier und identity Shop Papier (vormals HOME und SHOP IDENT Papier)	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich. Identifikationsergebnisse werden auf <u>Papier</u> dokumentiert.	O	X
2. identity Kurier und identity Shop Sign (vormals HOME und SHOP VERTRAG)	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich. Identifikationsergebnisse werden auf <u>Papier</u> dokumentiert.  Zusätzlich wird der Vertrag zwischen dem Antragsteller und dem ZDA durch den Antragsteller unterzeichnet.	O	X

Option	Unteroption	Bemerkung	Pflichtoption (P) oder optionale Option (O) oder nicht bestätigt (n.b.)	Wird vom ZDA angeboten (X) oder nicht (-)
3. identity Kurier und identity Shop Digital (vormals HOME und SHOP IDENT Digital)	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich. Identifikationsergebnisse werden in <u>elektronischer</u> Form dokumentiert.	n.b.	-
4. identity Video (vormals VIDEO IDENT)	keine	Identifikation wird im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Identifikationsergebnisse werden in <u>elektronischer</u> Form dokumentiert und an ZDA übermittelt.	O	X
5. identity eID		Identifikation wird unter Verwendung des elektronischen Personalausweises (ePA) des Antragstellers über seine eID-Funktion durchgeführt. Identifikationsergebnisse werden in <u>elektronischer</u> Form dokumentiert und an ZDA übermittelt.	O	X

### **3. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf die Eignung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts**

#### **1. BankIdent-Verfahren**

Das zusätzliche BankIdent-Verfahren ermöglicht Identifizierungen von Bankkunden zwecks der Nutzung der Zertifizierungsdienste des ZDA im Rahmen einer Kontoeröffnung und erfolgt gemäß den rechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute.

Entscheidet sich der Antragsteller, sich unter Nutzung des BankIdent-Verfahrens identifizieren zu lassen, werden die nach SigV § 8 (2) Satz 1 geforderten Identifikationsdaten des Antragstellers vom ZDA selbst erhoben. Den Status der Identifizierung (Identität positiv oder negativ bestätigt) durch BankIdent bezieht der ZDA von der beteiligten Bank.

Die im Rahmen des Nachtrags #2 für das Technische Trust Center<sup>3</sup> (T-Systems.03252.SU.06.2016 vom 17.06.2016) durchgeführte Prüfung des BankIdent-Verfahrens hat ergeben, dass das Technische Trust Center dieses Verfahren SigG-konform umsetzt.

#### **2. Identifizierungsverfahren mittels Moduls "identity"**

Die bestätigten Identifizierungsverfahren mittels des Moduls „identity“ des Modul-Anbieters „identity Trust Management AG“ sind: identity Kurier und identity Shop Papier, identity Kurier und identity Shop Sign, identity Video sowie identity eID. Der ZDA hat diese bestätigten Identifizierungsverfahren des Moduls „identity“ in seinen Betrieb aufgenommen.

Die Nutzung des Moduls „identity“ ermöglicht dem Zertifizierungsdiensteanbieter, eine Person, die ein qualifiziertes Zertifikat beim ZDA medisign GmbH beantragt hat (Antragsteller), entweder

- an einer vom Antragsteller vorgegebenen Adresse (z.B. in seinem Büro oder zu Hause) zu einem vereinbarten Zeitpunkt oder
- in einem vom Antragsteller ausgesuchten autorisierten Shop im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten des Shops oder
- im Rahmen einer mit dem Antragsteller vereinbarten Videokonferenz oder
- unter Verwendung seines elektronischen Personalausweises (ePA) über seine eID-Funktion

---

<sup>3</sup> s. Kap. 4 für weitere Einzelheiten)

identifizieren zu lassen.

Die Optionen identity Kurier und identity Shop Papier, identity Kurier und identity Shop Sign, identity Video sowie identity eID des Moduls „identity“ wurden in einem separaten Verfahren Nachtrag #3 zu TUVIT.94149.SW.11.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt. Die Bestätigungsstelle der T-Systems hat die Ergebnisse dieser separaten Modul-Bestätigung für das aktuelle Nachtragsverfahren anerkannt und wiederverwendet. Aus dieser Anerkennung und Übernahme der Bestätigungsergebnisse für das entsprechende Modul ergibt sich insbesondere eine fortbestehende Erfüllung aller im relevanten Teilsicherheitskonzept adressierten Anforderungen, die durch die entsprechende Modul-Bestätigung bestätigt wurden.

Das Verfahren identity eID ermöglicht dem Antragsteller, sich unter Verwendung seines elektronischen Personalausweises (ePA) über seine eID-Funktion identifizieren zu lassen. Hat der Antragsteller das identity eID Verfahren gewählt, wird er aufgefordert, die Ausweis-App zu starten, sein Kartenlesegerät zu verbinden und dies in der identity Optionsauswahl zu bestätigen.

Entscheidet sich der Antragsteller, sich unter Nutzung des identity eID Verfahrens identifizieren zu lassen, bezieht der ZDA sowohl den Status der Identifizierung durch identity eID („positiv geprüft“, „negativ geprüft“, „Prüfung verweigert“) als auch die nach SigV § 8 (2) Satz 1 geforderten Identifikationsdaten des Antragstellers vom Modul-Anbieter.

Die Prüfungen des Technischen Trust Centers<sup>4</sup>, zuletzt durchgeführt im Rahmen des Nachtrag #2 (T-Systems.03252.SU.06.2016 vom 17.06.2016), haben ergeben, dass das Technische Trust Center sämtliche vom ZDA angebotene Optionen des Moduls „identity“ SigG-konform umsetzt, s. Kap. 2.1, letzte Spalte.

Die aktuellen Änderungen sehen im Vergleich zur vorherig gültigen Sicherheitsbestätigung *keine* Änderungen der für den ZDA relevanten Einsatzbedingungen vor.

Das aktuelle Sicherheitskonzept der medesign GmbH sowie seine praktische Umsetzung haben im Vergleich zu dem durch die vorherige Nachtragsbestätigung bestätigten Stand *keine* Änderungen erfahren.

---

<sup>4</sup> s. Kap. 4 für weitere Einzelheiten



#### 4. Eingebundene Module bzw. technisches Trust Center

Es sind folgende sicherheitsbestätigte Module in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebunden, wobei einzelne bestätigte und nicht bestätigte Optionen der Module in der jeweiligen Modul-Bestätigung exakt angegeben sind:

Modul- Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul- Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
Technisches Trust Center	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Registrierung (Antragsstellung, Identifizierung, Antragsprüfung)</li> <li>- Schlüsselgenerierung (auf jeweiligen Teilnehmer-SSEE)</li> <li>- Schlüsselzertifizierung (Zertifikatsproduktion)</li> <li>- Personalisierung</li> <li>- Verzeichnisdienst (Abruf von abrufbaren Zertifikaten)</li> <li>- Zertifikatsstatuskünfte</li> <li>- Sperrdienst</li> </ul>	DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH	Niederkasseler Lohweg 181 - 183 40547 Düsseldorf	T-Systems.03252. SW.08.2015	31.07.2018

Modul- Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul- Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
KammerIdent der Bundesärztekammer / Bundeszahnärztekammer	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Ärztkeammern und Zahnärztekammern, die durch die Bestätigung TUVIT.941 46.SW.04. 2014 erfasst sind und ein entsprechende Vertragsverhältnis mit dem ZDA haben.  u.a. Ärztkeammer Nordrhein	Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf	TUVIT.94146.SW. 04.2014 vom 07.04.2014	07.04.2017
identity (vormals SELECT IDENT)	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	identity Trust Management AG (vormals ID8 GmbH)	Lierenfelder Straße 51 40231 Düsseldorf	Nachtrag #3 zu TUVIT.94149.SW. 11.2014 vom 17.06.2016	27.11.2017

Das technische Trust Center stellt im akkreditierten ZDA-Betrieb einen exklusiven Dienst zur Verfügung. Daher deckt die aktuelle Nachtragsbestätigung den ZDA-Betrieb ausschließlich mit dem technischen Trust Center ab.

Das KammerIdent Modul sowie das „identity“ Modul stellen im akkreditierten ZDA-Betrieb keinen exklusiven Dienst zur Verfügung. Außerdem bietet der ZDA sein eigenes bestätigtes Identifizierungsverfahren „ZDA-Ident“ an. Daher deckt die aktuelle Nachtragsbestätigung den ZDA-Betrieb sowohl mit den o.g. Modulen als auch ohne sie ab.

## 5. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 0.94 vom 24.04.2014 ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in der Bezugsbestätigung T-Systems.03251.SW.05.2014 vom 09.05.2014 aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 5 zur Bestätigung T-Systems.03251.SW.05.2014 vom 09.05.2014 ergänzt diese Bestätigung.
3. Der aktuelle Nachtrag Nr. 5 deckt die Nutzung der bestätigten Module durch den ZDA in seinem akkreditierten Betrieb ab, nur solange diese Module gültig bestätigt sind (vollständig aufgelistet in Kap. 4).
  - a) Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bestätigung des technischen Trust Centers muss der ZDA entweder eine neue (Nachtrags-)Bestätigung für einen SigG-konformen ZDA-Betrieb vorweisen oder den akkreditierten ZDA-Betrieb einstellen.
  - b) Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bestätigung des KammerIdent Moduls muss der ZDA entweder eine neue (Nachtrags-)Bestätigung für einen SigG-konformen ZDA-Betrieb vorweisen oder die Nutzung des Moduls im akkreditierten ZDA-Betrieb einstellen.
4. Die aktuelle Nachtragsbestätigung der Eignung und der praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03251.SU.06.2016 gilt für das Sicherheitskonzept Version 0.94 vom 24.04.2014 bis einschließlich 28.02.2017 fort.

Diese Gültigkeitsdauer (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) ergibt sich aus den Vorgaben der SigV § 11 (2) Satz 2. Sie darf jedoch die Gültigkeitsdauer der Bestätigung des in den akkreditierten ZDA-Betrieb exklusiv eingebundenen Technischen Trust Centers nicht überschreiten.

Da die in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundene Identifizierungs-Module keinen exklusiven Dienst zur Verfügung stellen und daher vom ZDA aus dem Betrieb genommen werden können (s. Kap. 4), wird die Gültigkeitsdauer der aktuellen Nachtragsbestätigung durch die Gültigkeitsdauer der Bestätigung dieser Module nicht beeinflusst.

Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.
5. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter „medisign

GmbH“ abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

## **Ende der Bestätigung**

Sicherheitsbestätigung:  
T-Systems. 03251.SU.06.2016

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH  
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn  
Telefon: +49-(0)228-9841-0  
Fax: +49-(0)228-9841-6000  
Web: [www.t-systems-zert.com](http://www.t-systems-zert.com)  
[security.t-systems.com/](http://security.t-systems.com/)